

## Tarifeinigung: Das Ergebnis

Der Tarifabschluss für die 2,3 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen wurde am 18. April in der dritten Runde erzielt.

Der Balanceakt, gleichermaßen etwas für Berufseinsteiger und -einsteigerinnen zu tun, die Attraktivität für Fachkräfte zu erhöhen und die Bestandsbeschäftigten adäquat zu berücksichtigen, war mit den bisherigen Tabellenwerten nicht möglich. Aus dem Grund war eine „Tabellenoperation“ notwendig.

Die Tarifeinigung sieht im Wesentlichen die Rückgängigmachung der zehnpromtigen Kürzung der Einstiegsgehälter sowie die spürbare Anhebung der weiteren Stufenwerte vor. Außerdem sollen die bisher sehr unregelmäßigen Stufenabschnitte geglättet werden.

### Wie gestaltet sich die neue Entgelttabelle?

Nach Jahren ist es bei diesem Abschluss (Laufzeit: 30 Monate) besser gelungen, einen Interessenausgleich zwischen unteren und darüber liegenden Entgeltgruppen zu erzielen. Anders als in der Vergangenheit gibt es deshalb keine einheitliche prozentuale Erhöhung. Stattdessen wurde eine komplette Neubewertung der Tabelle mit allen Erfahrungsstufen vorgenommen. Die enormen finanziellen Unterschiede bei den bisherigen Stufenaufstiegen wurden gerechter verteilt und insgesamt geglättet, ohne den Bestandsbeschäftigten jedoch etwas wegzunehmen.

### Welche Auswirkungen hat das Ergebnis auf die unteren Einkommensgruppen?

Für die Kolleginnen und Kollegen der Entgeltgruppen 1 bis 6 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Darüber hinaus erhalten sie ein Lohnplus von mindestens 175 Euro über die Gesamtlaufzeit.

### Was wurde für (zukünftige) Berufseinsteiger/innen getan?

Von der neuen Stufe 1 (ehemals Stufe 2) profitieren insbesondere Berufseinsteiger und -steigerinnen aller Entgeltgruppen. Die Stufe 1 wurde insgesamt um gut 10 Prozent erhöht. Die weiteren Stufenwerte ab Stufe 2 sind neu bewertet und wurden ebenfalls spürbar angehoben. Dadurch soll der Abschluss an dieser Stelle dazu beitragen, die bisher ausgebliebenen und so dringend benötigten Nachwuchskräfte besser gewinnen zu können.

Durch die deutliche Anhebung der unteren Erfahrungsstufen stellt sich zudem ein weiterer Effekt ein: Neu gewonnene und gut ausgebildete Fachkräfte erreichen in der ersten Hälfte ihrer – auf 15 Jahre bis zum Erreichen der letzten Erfahrungsstufe ausgelegten – Erwerbsbiografie schneller ein deutlich höheres Erwerbseinkommen als bisher. Damit wird der öffentliche Dienst im Vergleich zur Wirtschaft im Kampf um die besten Köpfe ein Stück weit attraktiver. Denn Nachwuchskräfte nicht zu bekommen oder sogar wieder an die Wirtschaft zu verlieren, kann sich der öffentliche Dienst angesichts des dramatischen demografischen Wandels nicht länger leisten.

### Wie profitieren langjährig Beschäftigte von dem Abschluss?

In Erfahrungsstufe 5 oder bereits in der letzten Erfahrungsstufe angekommen, sind gerade langjährig Beschäftigte von den Folgen der demografischen Entwicklung, stetigen Aufgabenzuwächsen und der Kompensation unbesetzter Stellen schon zu lange betroffen.

Der erzielte Tarifabschluss setzt hier einen doppelten Akzent: Zum einen soll durch die deutlichen, teilweise zweistelligen prozentualen Anhebungen in den ersten Erfahrungsstufen der entsprechenden Entgeltgruppen endlich neues Personal gewonnen werden, was die Bestandsbeschäftigten der höchsten Erfahrungsstufen dringend in der Aufgabenbewältigung entlasten muss.

Zum anderen soll durch eine spürbare Entgelterhöhung in den letzten zu erreichenden Erfahrungsstufen auch eine finanzielle Anerkennung ankommen.

Dieser schwierige Balanceakt wurde kompromisshaft durch die neuen Tabellenwerte der Erfahrungsstufe 6 in den prozentualen Erhöhungen von mindestens 6,72 Prozent bis 8,50 Prozent und in der Erfahrungsstufe 5 mit mindestens 6,70 Prozent bis 7,65 Prozent erreicht.

### **Was wurde für Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erzielt?**

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab 1. März 2018 um einen monatlichen Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro. Ab 1. März 2019 erhöht er sich um weitere 50,00 Euro. Der jährliche Urlaubsanspruch der Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten steigt von 29 auf 30 Arbeitstage. Die bisherige Übernahmeregelung wird über die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen hinaus bis einschließlich Oktober 2020 vereinbart.

### **Was passiert mit den Beamtinnen und Beamten/Versorgungsempfängerinnen und -empfängern?**

Die geforderte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des vorliegenden Tarifergebnisses 2018 (TVÖD) auf den Beamtenbereich betrifft hierbei ausschließlich die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des *Bundes*.

Für die Beamtinnen und Beamten der Kommunen und Länder ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L, ohne Hessen) maßgeblich, so dass auch nur die im Rahmen von Tarifrunden für

die Länder erzielten Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen werden können. Hierüber entscheiden die Bundesländer jeweils eigenständig, da sie nach der Föderalismusreform für die Besoldung der Kommunalbeamtinnen und -beamten alleine zuständig sind.

In vielen Bundesländern sind zuletzt im Nachgang zur Tarifrunde der Länder 2017 Besoldungsanpassungen erfolgt. Für weitere Besoldungserhöhungen für Kommunalbeamtinnen und -beamte bleibt erst die nächste Tarifrunde der Länder abzuwarten, die 2019 durchgeführt wird.

### **Wie lässt sich der Abschluss insgesamt bewerten?**

Die langjährig Beschäftigten sind zunehmender Arbeitsverdichtung ausgesetzt. Gerade sie benötigen eine Entlastung. Durch die Aufwertung der Tabellenwerte in den unteren Stufen, die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes für Fachkräfte und den spürbaren Einkommenszuwachs für die Bestandsbeschäftigten, ist der Abschluss insgesamt positiv zu bewerten.

Das Tarifergebnis wird sich in den nächsten 30 Monaten daran messen lassen müssen, ob sich neben der angemessenen durchschnittlichen Entgelterhöhung der zusätzlich gewünschte Effekt der Entlastung durch wettbewerbsfähigere Einstiegsentgelte in seiner Wirkung einstellt.

Entstanden ist insgesamt ein gutes Paket, das in seinem Gesamtvolumen richtungsweisend für die Zukunft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist.

**Die vorläufigen Tabellenwerte sind unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) abrufbar.**